

Vorwort zur 2. Auflage

Das Vertragshandbuch Gaswirtschaft hat in seiner 1. Auflage eine erfreuliche und wohlwollende Aufnahme im Markt erfahren, musste aber aufgrund der Dynamik der Rechtsentwicklung in Zeiten der fortschreitenden Energiewende schnell mit dem Makel leben, nicht mehr in allen Teilen hochaktuell zu sein.

Die Zweitaufgabe soll daher aufbauend auf der bewährten Struktur des Vertragshandbuches die Darstellung und Praxishinweise ebenso wie die Vertragsmuster auf den neuesten Stand bringen. Im Mittelpunkt steht dabei nach wie vor das Bestreben, den Leserinnen und Lesern praxisnahe Informationen und Tipps an die Hand zu geben und theoretische Fachabhandlungen zu vermeiden. Das Autorenteam hofft, diesem Anspruch auch in der Zweitaufgabe gerecht geworden zu sein.

Das Handbuch will sowohl den erfahrenen Praktikern wie auch denjenigen, die sich neu in die Materie einarbeiten, nützlich sein. Es richtet sich ausdrücklich nicht vorrangig oder gar ausschließlich an Juristen, sondern möchte ausgehend von einigen rein energiewirtschaftlichen Beiträgen den Blick auf die vertragsrechtlichen Besonderheiten und Anforderungen der Gaswirtschaft öffnen. Insofern hoffen wir, dass sowohl der juristisch vorgebildete als auch der kaufmännisch, technisch oder energiewirtschaftlich ausgebildete Leser neue Anregungen für sich findet.

Auch zum heutigen Zeitpunkt gibt es in einigen, zum Teil substanziellen Bereichen Rechtsunsicherheiten, die verlässliche Aussagen für die Praxis erschweren. Dies gilt namentlich für die Lieferseite, auf der die EuGH-Entscheidung zu Preisanpassungsklauseln vom 21.3.2013 neuerlich die Frage nach Ob und Wie einer Preisanpassungsmöglichkeit in laufenden Sonderproduktverträgen aufgeworfen hat. Die Umsetzung dieser Vorgaben durch den BGH, die binnen Jahresfrist anstehende EuGH-Entscheidung zur GVV und eine sich möglicherweise hieran anschließende Verordnungsnovellierung werden die Rahmenbedingungen im Haushaltskundenvertrieb in der Zukunft nochmals verändern. Dagegen erscheint das Gasnetz Zugangsmodell geradezu in einer Phase der Konsolidierung: Die Gasnetz Zugangsverordnung ist seit der Erstauflage an die Praxis angepasst worden und die Änderungen durch die am 1.10.2013 in Kraft tretende sechste Änderungsfassung der Kooperationsvereinbarung gegenüber der derzeit geltenden „KoV V“ fallen vergleichsweise moderat aus. Sie konnten in den Grundzügen daher auch noch Berücksichtigung finden.

Allen Autorinnen und Autoren, Kolleginnen und Kollegen, möchten die Herausgeber sehr herzlich für die intensive Arbeit und die kollegiale und immer zuverlässige Zusammenarbeit danken. Alle Autorinnen und Autoren stehen in der Praxis, über die sie in ihren jeweiligen Beiträgen berichten, und damit mitten in einem sehr dynamischen und derzeit hoch anspruchsvollen Geschehen, das die zusätzliche „schriftstellerische Tätigkeit“ zu einer großen Herausforderung werden lässt. Umso größer ist der Dank!

Dank gebührt außerdem dem Verlag und dem Verlagsleiter Herrn Klaus Hitzschke sowie Herrn Ass. jur. Ulrich Wittek, der es mit seiner Juristischen Verlagsagentur

Vorwort zur 2. Auflage

wie gewohnt verstanden hat, das Lektorat in einer für alle Beteiligten sehr komfortablen Weise still und effizient im Hintergrund zu erledigen. Auch dafür ganz herzlichen Dank!

Schließlich möchten wir stellvertretend für alle fleißigen Helferinnen und Helfer, auf die sich wohl jede Autorin und jeder Autor abstützen konnte, Frau Heike Beyer für ihren Einsatz danken. Sie hat die Fäden des Gesamtprojekts in den Händen gehalten und damit den Herausgebern die Arbeit sehr erleichtert.

Bemerkungen, Anmerkungen und Kritik sind uns jederzeit willkommen, um das Werk im allseitigen Interesse noch besser zu machen. Sie erreichen uns unter:

Rechtsanwalt
Dr. Winfried Rasbach
Thüga AG
Nymphenburger Straße 39
80335 München
oder per E-Mail:
winfried.rasbach@thuega.de

Rechtsanwalt
Caspar Baumgart
WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
oder per E-Mail:
caspar.baumgart@wemag.com

München und Schwerin, im Juli 2013

Winfried Rasbach und Caspar Baumgart